

# Jahresbericht 2021

# Die drei Bereiche im Überblick

## **Erwachsenenvertretung**

Viele Menschen brauchen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit Unterstützung – z. B. bei Kontakten mit Ämtern und Behörden, beim Abschluss von Verträgen, bei der Regelung der eigenen Finanzen oder bei der Absicherung einer angemessenen Wohnsituation. In manchen Fällen kann eine rechtliche Vertretung nötig sein.

Die MitarbeiterInnen im Bereich Erwachsenenvertretung

- klären, noch bevor es zu einer gerichtlich bestellten Vertretung kommt, ob es eine Alternative oder andere Unterstützungsleistungen gibt („Clearing“)
- vertreten Menschen, die in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt sind, als gerichtliche ErwachsenenvertreterInnen.
- schätzen ein, welche Vertretungsmöglichkeit im Einzelfall in Frage kommt und bieten die Errichtung und Registrierung von gewählter und gesetzlicher Erwachsenenvertretung an.
- unterstützen vertretene Menschen und ihre Angehörigen mit kostenloser Information, Beratung und Schulung.

## **Patientenanwaltschaft**

Ist ein Mensch psychisch erkrankt und besteht deshalb eine akute Gefährdung für ihn oder andere Menschen, kann es zu einer Unterbringung kommen. Das bedeutet, der oder die Betroffene wird zwangsweise in der psychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses aufgenommen und behandelt. Die rechtliche Basis dafür ist das Unterbringungsgesetz.

Die PatientenanwältInnen vertreten PatientInnen im gerichtlichen Verfahren, in dem über die Zulässigkeit der Unterbringung entschieden wird. Sie treten für die Rechte und Anliegen der PatientInnen ein und unterstützen sie gegenüber der psychiatrischen Einrichtung. Vom Krankenhaus selbst sind die PatientenanwältInnen dabei unabhängig.

## **Bewohnerververtretung**

Die BewohnervertreterInnen schützen das Grundrecht auf persönliche Freiheit von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche (ab Juli 2018) und Menschen mit Behinderungen. Sie überprüfen Freiheitsbeschränkungen, regen an Alternativen

zu erproben und stellen, wenn nötig, beim zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf Überprüfung der Beschränkung. Im gerichtlichen Überprüfungsverfahren vertritt die Bewohnervertretung die Interessen der Bewohnerin/des Bewohners. Ziel ist es, einen Beitrag zu einem möglichst selbstbestimmten Leben in Betreuungseinrichtungen zu leisten.

## **Der Verein VertretungsNetz**

VertretungsNetz setzt sich seit 1980 für den Schutz der Grundrechte von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung ein.

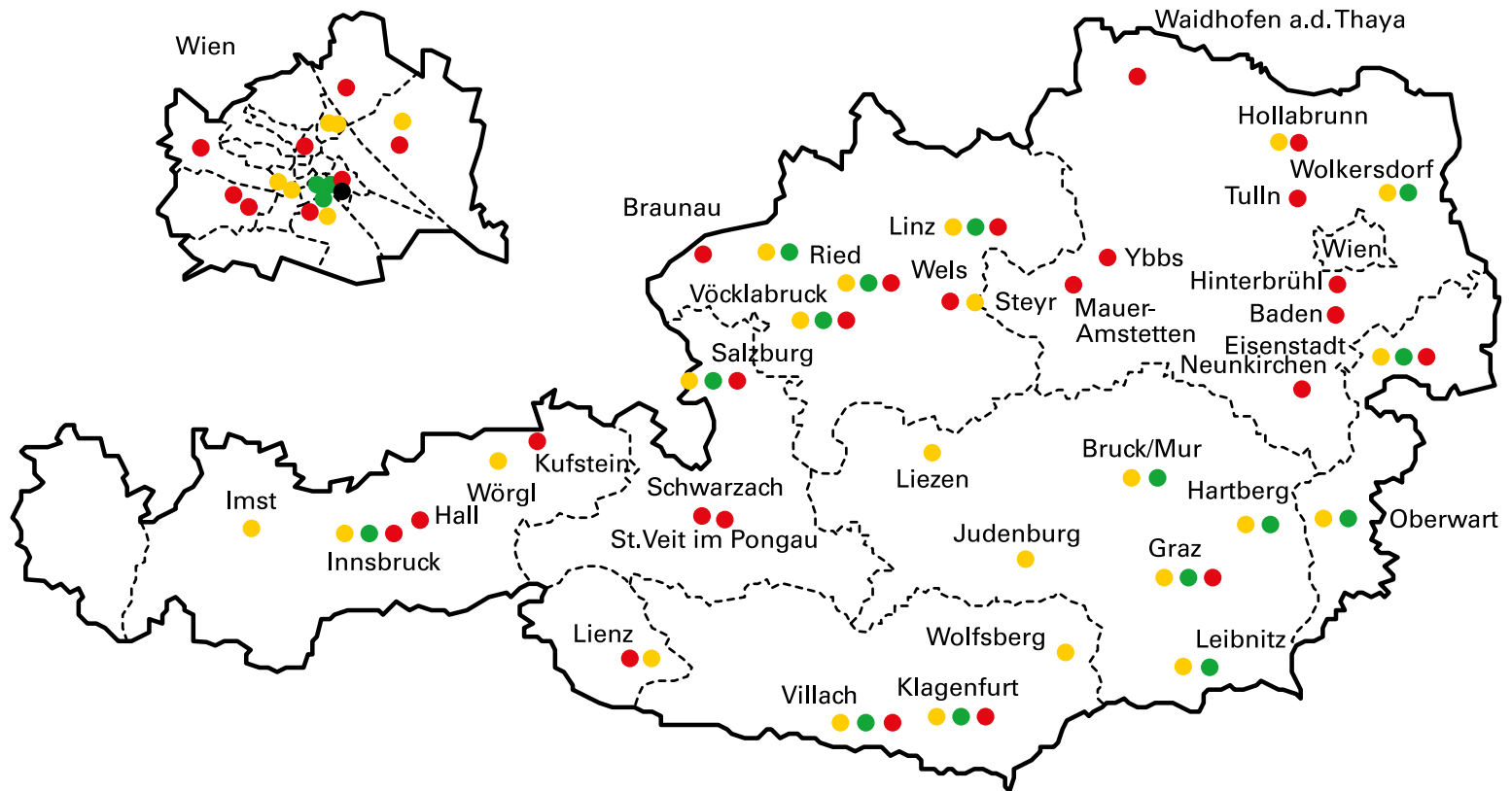
Der Verein ist überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Bundesministerium für Justiz ermöglicht durch Förderungen die Arbeit des Vereins.

## VertretungsNetz

# Standorte

In ganz Österreich hat VertretungsNetz,  
einschließlich der Zentrale in Wien,  
84 Standorte (Stichtag: 31.12.2021)

- Erwachsenenvertretung
- Patientenanzwaltschaft
- Bewohnervertretung
- Zentrale



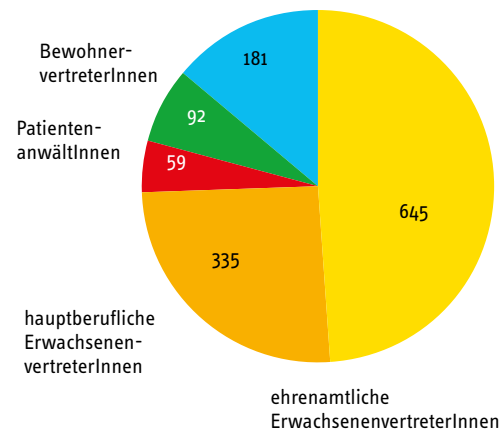
# MitarbeiterInnen

Im Jahr 2021 wurde der MitarbeiterInnenstand im Fachbereich Erwachsenenvertretung leicht ausgebaut. Nachdem in den letzten Jahren die Anzahl der ehrenamtlichen ErwachsenenvertreterInnen vor allem aus Altersgründen immer weiter gesunken war, konnte im Vorjahr erstmals wieder ein Anstieg, von 645 (2020) auf 680 (2021), verzeichnet werden.

**MitarbeiterInnen**

2020

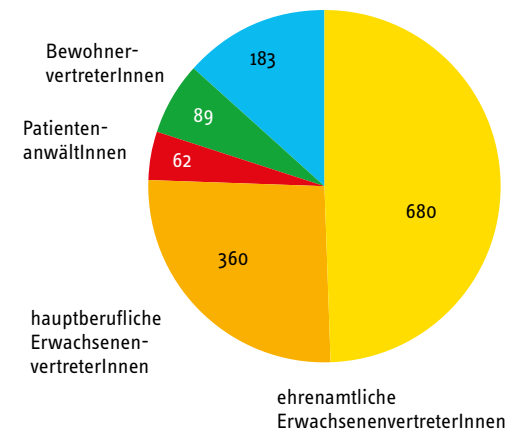
MitarbeiterInnen  
in der Administration\*



**MitarbeiterInnen**

2021

MitarbeiterInnen  
in der Administration\*



\* Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist im Segment „MitarbeiterInnen in der Administration“ besonders hoch, daher dieses relative Größenverhältnis.

# Budget

### Förderungen

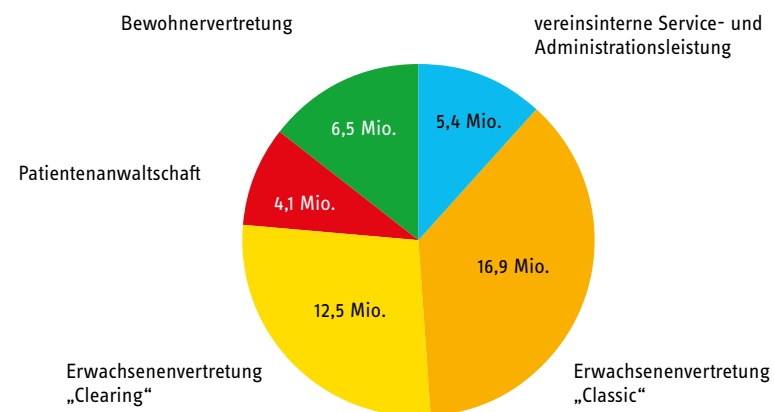
Um unsere Leistungen zu ermöglichen, erhielt VertretungsNetz 2021 vom Bundesministerium für Justiz 44,2 Millionen Euro an Förderung.

Weitere Förderungen erhielt VertretungsNetz von der Arbeitsmarktverwaltung (AMS) und vom Sozialministeriumservice.

Beim Gesamtbudget resultieren 4,6 Millionen Euro aus der Geltendmachung von Aufwandsersatz und Entschädigung bei den KlientInnen im Fachbereich Erwachsenenvertretung.

### Budget nach Fachbereichen und vereinsinternen Service- und Administrationsleistungen

- vereinsinterne Service- und Administrationsleistung: 5,4 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Classic“: 16,9 Millionen Euro
- Erwachsenenvertretung „Clearing“: 12,5 Millionen Euro
- Patientenanwaltschaft: 4,1 Millionen Euro
- Bewohnervertretung: 6,5 Millionen Euro



# Erwachsenenvertretung

## Gerichtliche Erwachsenenvertretungen

Im Jahr 2021 hat VertretungsNetz insgesamt 6.169 Personen vertreten. Die 360 hauptberuflichen ErwachsenenvertreterInnen des Vereins vertraten davon 3.690 Personen (also ca. 60%). 2.479 Personen wurden von ehrenamtlichen ErwachsenenvertreterInnen (680 MitarbeiterInnen) vertreten.

VertretungsNetz übernimmt als Erwachsenenschutzverein vor allem Vertretungen für Menschen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, der Art ihrer Beeinträchtigung bzw. psychischen Erkrankung oder ihrer sozialen Lage besonders qualifizierter Unterstützung und Vertretung bedürfen. Dem Prinzip „Selbstbestimmung trotz Stellvertretung“ gemäß, achten die ErwachsenenvertreterInnen des Vereins darauf, den Betroffenen eine möglichst selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

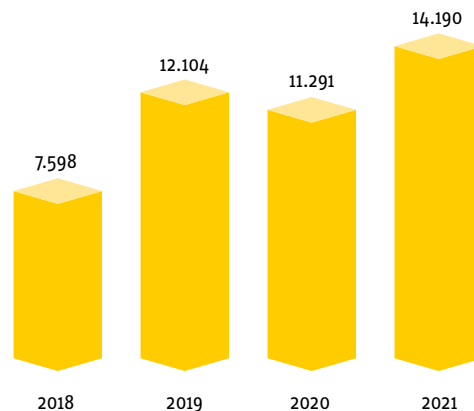
## Clearing

VertretungsNetz klärt im Auftrag des Gerichts schon seit 2007 im Vorfeld einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung (vormals Sachwalterschaft) ab, ob es Alternativen zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung gibt. Seit 1. Juli 2018 ist diese Abklärung im Auftrag des Gerichts (Clearing) v.a. bei jedem neuen Verfahren und bei Verfahren zur Erneuerung einer bereits bestehenden Vertretung vom Gesetz verpflichtend vorgesehen. Seit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes verdoppelte sich nahezu die Anzahl der Clearingberichte. Im Jahr 2021 wurden 14.190 Berichte für das Gericht erstellt, wobei davon ca. 49% auf neue Verfahren entfielen.

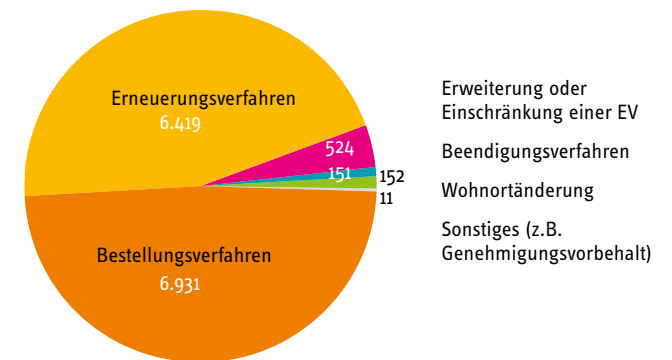
Stark zugenommen hat die Anzahl von Verfahren zur Erneuerung von bestehenden Vertretungen. Ca. 45% der Berichte entfielen auf Verfahren zur Überprüfung von „alten Sachwalterschaften“, die ohne ein entsprechendes Verfahren Ende 2023 enden würden, sowie auf Erwachsenenvertretungen, deren Befristung 2021 bereits abgelaufen ist.

Insgesamt konnte im Jahr 2021 in 41% der neuen Bestellungsverfahren eine Einstellung des Verfahrens empfohlen werden. Bei Erneuerungsverfahren lag diese Rate bei 21%.

Anzahl der Clearingberichte



Wann findet Clearing statt? (2021)



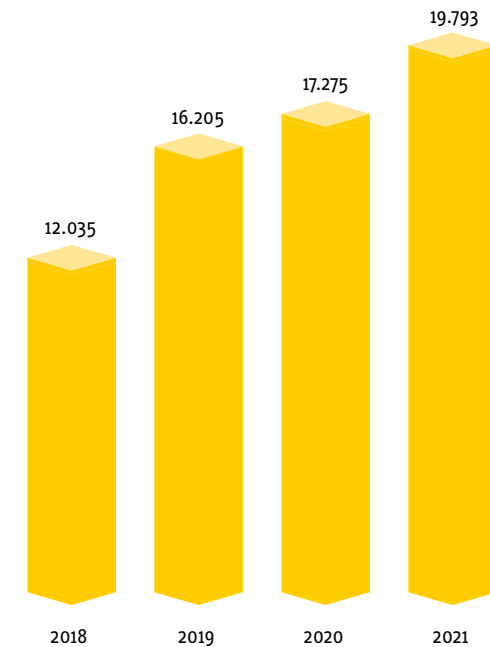
# Erwachsenenvertretung

## Beratung und Information

Die Anzahl der Beratungsleistungen lag auch 2021 weiter auf sehr hohem Niveau und hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht. Insgesamt wurden rd. 19.800 Beratungen für Betroffene, Angehörige, ErwachsenenvertreterInnen und MitarbeiterInnen von sozialen Einrichtungen durchgeführt. Der überwiegende Teil der Beratungen erfolgte, nicht zuletzt aufgrund der Schutzmaßnahmen infolge der Pandemie, telefonisch.

Die bewährten Schulungs- und Informationsveranstaltungen für neu bestellte ErwachsenenvertreterInnen sowie für Einrichtungen und Institutionen konnten auch 2021 aufgrund der Covid-Pandemie nur in reduziertem Umfang angeboten werden. In ca. 60 Schulungsveranstaltungen erhielten Angehörige Informationen über die Rechte und Pflichten von ErwachsenenvertreterInnen, die Grundzüge der Einkommens- und Vermögensverwaltung, die Personensorge und andere Themen. Zudem wurden ca. 80 Informationsveranstaltungen für MitarbeiterInnen von Einrichtungen und Institutionen veranstaltet; teils wiederum auch in digitaler Form.

Anzahl der Beratungen



# Erwachsenenvertretung

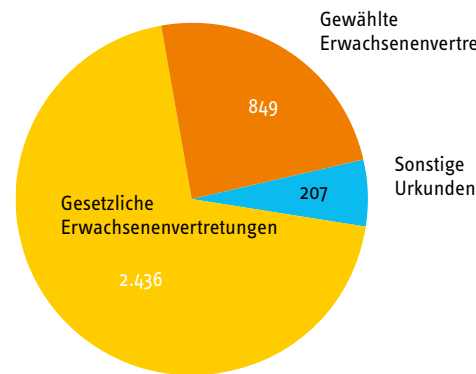
## Errichtung und Registrierung

Seit 1. Juli 2018 ist es möglich, gewählte und gesetzliche Erwachsenenvertretungen sowie Erwachsenenvertreterverfügungen bei VertretungsNetz zu errichten bzw. registrieren zu lassen, insgesamt erfolgten seitdem rd. 12.300 Registrierungen beim Verein. Die Nachfrage nach diesen Leistungen war auch 2021 ungebrochen sehr hoch. 2021 wurden bei VertretungsNetz rund 4.440 Registrierungen durchgeführt. Ca. 1.100 davon betrafen die Errichtung und Registrierung einer gewählten Erwachsenenvertretung, womit der Anteil dieser Vertretungsart gegenüber dem Vorjahr um ca. 30 % höher lag. Dem standen rd. 3.060 gesetzliche Erwachsenenvertretungen gegenüber.

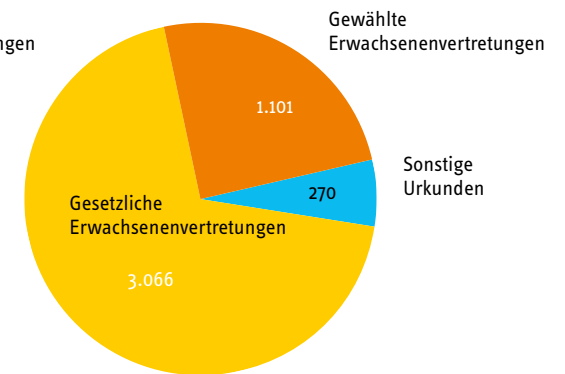
Seit Mitte 2021 ist auch die Errichtung und Registrierung einer Vorsorgevollmacht bei VertretungsNetz möglich. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der beschränkten Ressourcen wurde diese Dienstleistung 2021 jedoch nur in sehr reduziertem Umfang angeboten.

2021 war als zweites Jahr der Pandemie mit weiterhin großen Herausforderungen für die ErwachsenenvertreterInnen verbunden. Insbesondere die Zutrittsbeschränkungen zu Wohn- und Pflegeeinrichtungen stellten eine Hürde dar. Dennoch gelang es, die Leistungen des Vereins auch während der Lockdown-Phasen weitgehend aufrechtzuerhalten und Personen, die eine gerichtliche Erwachsenenvertretung bei VertretungsNetz haben, bestmöglich zu vertreten.

Registrierung von Vertretungsarten  
(2020)



Registrierung von Vertretungsarten  
(2021)





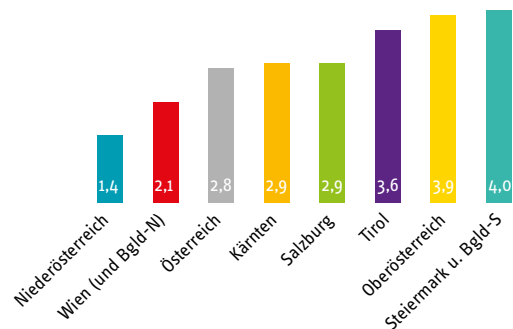
# Patientenanzwaltschaft

Im Jahr 2021 waren die PatientenanzwältInnen von VertretungsNetz in 36 Krankenhäusern mit psychiatrischen Abteilungen tätig. Sie führten 22.915 Gespräche mit PatientInnen zur Vorbereitung von gerichtlichen Unterbringungsverhandlungen und schritten bei 17.285 Gerichtsterminen zur Überprüfung von Unterbringungen und anderen Zwangsmaßnahmen ein. Zusätzlich wurden 709 Beratungsgespräche durchgeführt.

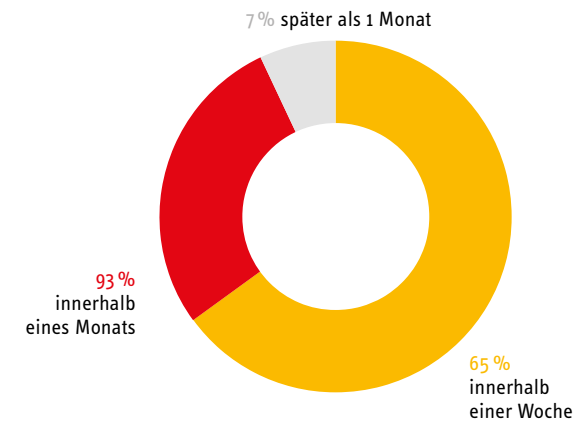
**Unterbringungshäufigkeit und Dauer**  
2021 wurden im Zuständigkeitsbereich der Patientenanzwaltschaft von VertretungsNetz 24.375 Unterbringungen ohne Verlangen gemeldet. Dies entspricht in etwa dem Wert der Jahre zuvor, mit Ausnahme von 2020, in dem es, vor allem in Zusammenhang mit der Covid-Pandemie, zu etwa 4 % weniger Unterbringungen gekommen war. Die durchschnittliche Dauer einer Unterbringung betrug 11,6 Tage. Dieser Wert ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich (von 7,7 Tagen in Salzburg bis zu 16 Tagen in Kärnten).

Bei vielen untergebrachten Personen wird die Unterbringung jedoch schon nach wenigen Tagen, oft noch vor der gerichtlichen Erstanhörung, aufgehoben. Österreichweit waren nach fünf Tagen bereits rund 59 % der Unterbringungen wieder beendet.

**Unterbringung ohne Verlangen**  
(pro 1000 EinwohnerInnen 2021, ohne Vbg)



**Aufhebung der Unterbringungen 2021**  
(Daten 2021 ohne Vbg)



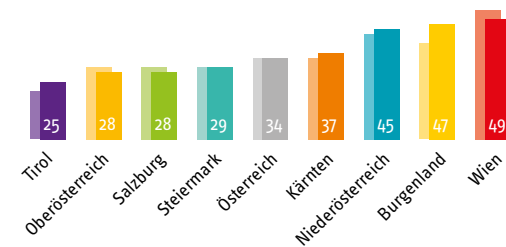
# Patientenanwaltschaft

In den letzten Jahren ist der Anteil kürzerer Unterbringungen kontinuierlich angestiegen. Der Anteil längerer Unterbringungen (über ein Monat) war im Vergleich zum ersten Jahr der Pandemie 2020 rückläufig, im Vergleich zu 2019 stabil. Tendenziell werden etwas mehr Frauen als Männer untergebracht, sie verbleiben aber vergleichsweise kürzer. Über 60-Jährige sind im Vergleich zu jüngeren PatientInnen am längsten untergebracht.

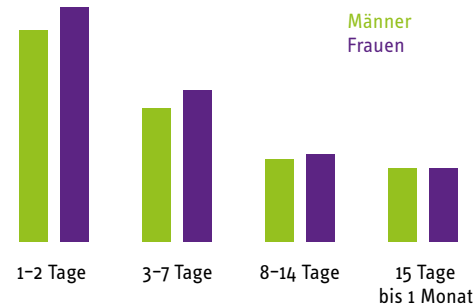
Die Wahrscheinlichkeit, ohne Verlangen an einer psychiatrischen Abteilung untergebracht zu werden, variiert seit jeher nach Bundesland stark. Oberösterreich z. B. verzeichnet bezogen auf die Wohnbevölkerung mehr als doppelt so viele zwangsweise Unterbringungen wie Niederösterreich. Auch in der Steiermark und in Tirol werden hohe Werte verzeichnet.

Bei 34 % der Unterbringungen kam es im Jahr 2021 zumindest zu einer „weitergehenden Beschränkung der Bewegungsfreiheit“ (z. B. Fixierung am Bett, verschlossene Krankenzimmer). Dieser Wert („Beschränkungsquote“) ist seit Beginn der Covid-Pandemie sprunghaft angestiegen und seither nicht mehr zurückgegangen. Auch bei der Beschränkungsquote gibt es große regionale Unterschiede. Hier zeigt sich ein deutliches West-Ost-Gefälle (z. B. Wien 48,6 %, Tirol 24,5 %).

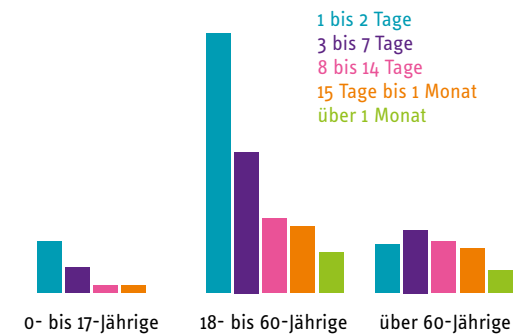
**Weitergehende Beschränkungen nach § 33 UbG**  
(in Prozent der Unterbringungen ohne Verlangen, 2020/2021)



**Unterbringungsdauer nach Geschlecht**  
(2021)



**Unterbringungsdauer nach Alter**  
(2021)



# Patientenadvokatur

## **Covid-19**

Besuchseinschränkungen stellten auch im zweiten Jahr der Pandemie eine besondere Belastung für untergebrachte PatientInnen dar. An vielen psychiatrischen Abteilungen bemühte man sich, durch geänderte Abläufe möglichst viele Besuche, z. B. im Freien, zu ermöglichen. An anderen Standorten gab es strikte Besuchsregelungen bis hin zu Besuchsverboten. Besuche haben für psychisch erkrankte Menschen naturgemäß einen besonderen Stellenwert und können auch zur Entlastung der Situation beitragen. Die Gerichte haben sich der Ansicht der Patientenadvokatur angeschlossen, dass eine zwangsweise Aufnahme auf einer psychiatrischen Abteilung ein „kritisches Lebensereignis“ darstellt. Solche Lebensereignisse stellen Ausnahmesituationen dar, in denen Besuche – natürlich unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen – über das durch das Pandemierecht eingeschränkte Ausmaß hinaus ermöglicht werden müssen.

Gerichtlich bestätigt wurde auch, dass zwangsweise durchgeführte Covid-19-Tests unter Anwendung von Körperkraft gesetzlich nicht vorgesehen und daher rechtswidrig sind. Der Anlassfall: Eine Person hatte sich gegen einen Nasenabstrich zur Wehr gesetzt und wurde daher festgehalten. Dies kann unter den gegebenen Umständen nur unter erheblicher Krafteinwirkung möglich gewesen sein.

Auch zur Frage der Zulässigkeit von Covid-19-Impfungen während einer zwangsweisen Unterbringung haben die Gerichte Stellung bezogen. An untergebrachten PatientInnen können (unter gesetzlich geregelten Voraussetzungen) „Heilbehandlungen“ gegen ihren Willen oder ohne ihre wirksame Zustimmung durchgeführt werden. Auch eine Covid-19-Impfung gilt theoretisch als Heilbehandlung.

Die Gerichte haben ausgesprochen, dass es sich bei einer Impfung um eine „besondere Heilbehandlung“ handeln kann (z. B. aufgrund von Unverträglichkeiten), sodass die psychiatrischen Abteilungen gut beraten sind, vorab eine gerichtliche Genehmigung einzuholen, wenn eine Impfung ohne Zustimmung der Patientin bzw. des Patienten beabsichtigt sein sollte.

# Bewohnervertretung

Im Jahr 2021 waren 89 BewohnervertreterInnen (inklusive sechs BereichsleiterInnen) für VertretungsNetz im Einsatz. Insgesamt waren sie für 2.842 Einrichtungen in acht Bundesländern zuständig.

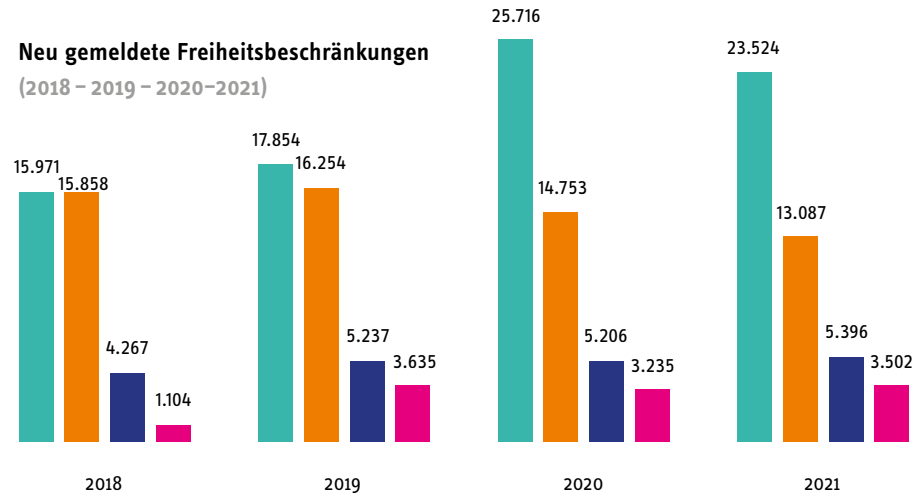
Das Heimaufenthaltsgesetz gilt in Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und im Sonderschulbereich. Im Jahr 2021 waren 30.836 Personen von insgesamt 75.816 Freiheitsbeschränkungen betroffen. Auch wenn die Zahl der Freiheitsbeschränkungen verglichen mit 2020 leicht zurückging (2020: 33.119 Personen von 76.181 Freiheitsbeschränkungen betroffen),

wurden auch 2021 im Vergleich zu den Jahren vor der Covid-19 Pandemie deutlich mehr Freiheitsbeschränkungen vorgenommen. Da die Bewohnervertretung wahrnimmt, dass wieder vermehrt Freiheitsbeschränkungen nicht gemeldet werden, ist von einer steigenden Dunkelziffer ungemeldeter Freiheitsbeschränkungen auszugehen. Die meisten Freiheitsbeschränkungen meldeten nach wie vor die Alten- und Pflegeheime. Auch im Jahr 2021 kam es wieder zu – meist unzulässigen – Freiheitsbeschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 wie präventive Zimmerisolationen oder Ausgangsbeschränkungen.

Zusätzlich waren die BewohnerInnen weiterhin durch Besuchsbeschränkungen oder -verbote sozial isoliert mit allen negativen Konsequenzen für ihr psychisches und physisches Wohlbefinden. Darüber hinaus verschärft sich seit 2021 die Situation durch den akuten und sehr massiven Personalmangel in der stationären Pflege – mit Folgen für die BewohnerInnen: deutlich weniger Beschäftigung und Aktivitäten für die BewohnerInnen mit daraus resultierender Zunahme der Immobilität der BewohnerInnen, die mit einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes einhergeht; ebenso fehlende, für die BewohnerInnen unbedingt notwendige, Bezugsbetreuung und vermehrte Vergabe sedierender Medikation.

Die Bewohnervertretung geht davon aus, dass viele der im Zuge des Pflegenotstands gesetzten Freiheitsbeschränkungen unverhältnismäßig sind und warnt davor, dass das Grundrecht der BewohnerInnen auf persönliche Freiheit durch die anhaltende Pflegekrise akut gefährdet ist.

**Neu gemeldete Freiheitsbeschränkungen**  
(2018 – 2019 – 2020 – 2021)



- Alten- und Pflegeheime
- Krankenanstalten
- Behinderteneinrichtungen
- Kinder- und Jugendeinrichtungen

# Bewohnervertretung

## Arten von Freiheitsbeschränkungen

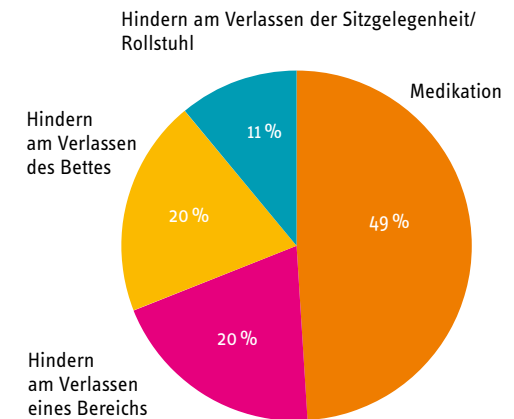
### Erwachsene

Bedenklich ist, dass Erwachsene im Vergleich zum Vorjahr erneut mehr durch Medikamente beschränkt wurden. Es handelt sich um die häufigste Beschränkungsart: Fast 50 % der gemeldeten Freiheitsbeschränkungen erfolgten durch Medikation. Das ist gerade im Hinblick auf die Pflege- und Betreuungskrise eine alarmierende Tendenz, weil die Vermutung naheliegt, dass Medikation nun auch eingesetzt wird, um den Pflege- und Betreuungsalltag sowohl in Alten- und Pflegeeinrichtungen als auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bewältigen zu können.

Die Beschränkungsart „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ ist weiterhin auf hohem Niveau. Unverhältnismäßige präventive Zimmerisolationen und Ausgangsbeschränkungen wurden auch 2021 vorgenommen. In einer richtungsweisenden Entscheidung (7 Ob 59/21h) hat der OGH klar entschieden, dass eine zehntägige präventive Zimmerisolation und die unterlassene Mobilisierung in den Aufenthaltsbereich eine unzulässige Freiheitsbeschränkung darstellt.

Insgesamt erfolgten mehr als 90 % der Freiheitsbeschränkungen gegen oder ohne den Willen der/des Betroffenen.

### Beschränkungsart bei Erwachsenen 2021



# Bewohnerververtretung

## Kinder und Jugendliche

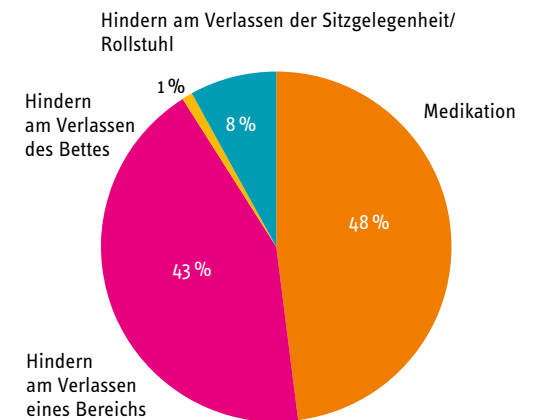
Die Vertretung von Kindern und Jugendlichen war auch 2021 ein Schwerpunkt. Im Jahr 2021 waren der Bewohnerververtretung 707 Kinder- und Jugend-Einrichtungen inklusive Sonderschulen bekannt. 2021 wurden der Bewohnerververtretung 3.502 neue Freiheitsbeschränkungen (davon 2.658 in Kinder- und Jugendeinrichtungen und 844 in Sonderschulen) gemeldet, die an 1.205 Personen (davon 851 BewohnerInnen und 354 SchülerInnen) vorgenommen wurden.

Am häufigsten erfolgten – wie in den Vorjahren – Freiheitsbeschränkungen durch Medikation (48 %), gefolgt von der Beschränkungsart „Hindern am Verlassen eines Bereichs“ (inkl. Festhalten, körperlicher Zugriff) mit 43 %.

In Kinder- und Jugendeinrichtung und im Sonderschulbereich werden auffallend viele beschränkende Maßnahmen durch „Festhalten, Zurückhalten oder körperlichen Zugriff“ gesetzt. Das Festhalten erfolgt in beiden Einrichtungsarten durch eine oder mehrere Personen und ist meist eine Reaktion auf einen Impulsdurchbruch des betroffenen Kindes/ Jugendlichen.

Gerade angesichts der physischen Größenunterschiede, des bestehenden Autoritätsverhältnisses und der Gefahr der Retraumatisierung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen sind die gemeldeten Freiheitsbeschränkungen „Festhalten“ besonders kritisch zu hinterfragen, denn es stehen zumeist alternative, schonendere Deeskalationsmaßnahmen zur Verfügung.

## Beschränkungsart bei Kindern und Jugendlichen 2021



# Geschäftsführung – Fachbereiche

## Geschäftsführer



Dr. Peter SCHLAFFER

## FachbereichsleiterInnen



Erwachsenenvertretung:  
Mag. Andreas  
GSCHAIDER, MA MA MSc



Patientenanzwaltschaft:  
Mag. Bernhard RAPPERT



Bewohnerververtretung:  
Mag.<sup>a</sup> Susanne JAQUEMAR

# Vorstand

(Stand: 31.12.2021)

Präsident: Hon.-Prof. Dr. Gerhard HOPF  
Sektionschef im Bundesministerium  
für Justiz i. R.

1. Vizepräsidentin: Dr.<sup>in</sup> Barbara HELIGE  
Vorsteherin des Bezirksgerichts Döbling,  
Präsidentin der Österreichischen Liga für Men-  
schenrechte

2. Vizepräsident: DSA Mag. Johann REITER  
Professor an der Fachhochschule  
Campus Wien i. R.

Geschäftsführer: Dr. Peter SCHLAFFER

Dr. Michael LUNZER  
Öffentlicher Notar; Präsident der Notariats-  
kammer für Wien, Niederösterreich und  
Burgenland sowie Erster Präsidentenstellver-  
treter der Österreichischen Notariatskammer

FH-Prof. Mag.<sup>a</sup> Verena MUSIL, MSc MBA  
Professorin an der Fachhochschule Campus  
Wien

Mag.<sup>a</sup> Katharina OPPITZ  
Geschäftsführerin der ÖGIZIN (Gesellschaft für  
Information und Zusammenarbeit im Notariat)  
GmbH

LStA Hon.-Prof. Dr. Johannes STABENTHEINER  
Abteilungsleiter im Bundesministerium für  
Justiz



# Beirat des Vorstandes

(Stand: 31.12.2020)

emer. Univ.-Prof. Dr. Jürgen PELIKAN,  
Vorsitzender, Institut für Soziologie  
der Universität Wien

emer. Univ.-Prof. Dr. Rudolf FORSTER,  
stellvertretender Vorsitzender,  
Institut für Soziologie der Universität Wien

Hon.-Prof. SC Dr. Gerhard AIGNER  
Sektionschef im Bundesministerium für  
Gesundheit i. R.; Institut für Ethik und Recht in  
der Medizin

Univ.-Prof. Dr. Ernst BERGER  
Psychotherapeut, Facharzt für Psychiatrie und  
Neurologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ao. Univ.-Prof. Dr.in Karin GUTIÉRREZ-LOBOS  
Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie  
und Psychotherapeutin an der Universitätsklinik  
für Psychiatrie und Psychotherapie  
der Medizinischen Universität Wien

Univ.-Prof. i. R. DDr. Christian KOPETZKI  
Universität Wien, Institut für Staats-  
und Verwaltungsrecht/Medizinrecht

Martin LADSTÄTTER  
Obmann BIZEPS (Zentrum für selbstbestimmtes  
Leben) und stv. Vorsitzender des  
Unabhängigen Monitoringausschusses  
zur Umsetzung der UN-BRK

Dr. Thomas LIMBERG  
Bundesministerium für Finanzen

Markus MATTERSBERGER, MMSc MBA  
Präsident von Lebenswelt Heim, Bundesver-  
band der Alten- und Pflegeheime Österreichs

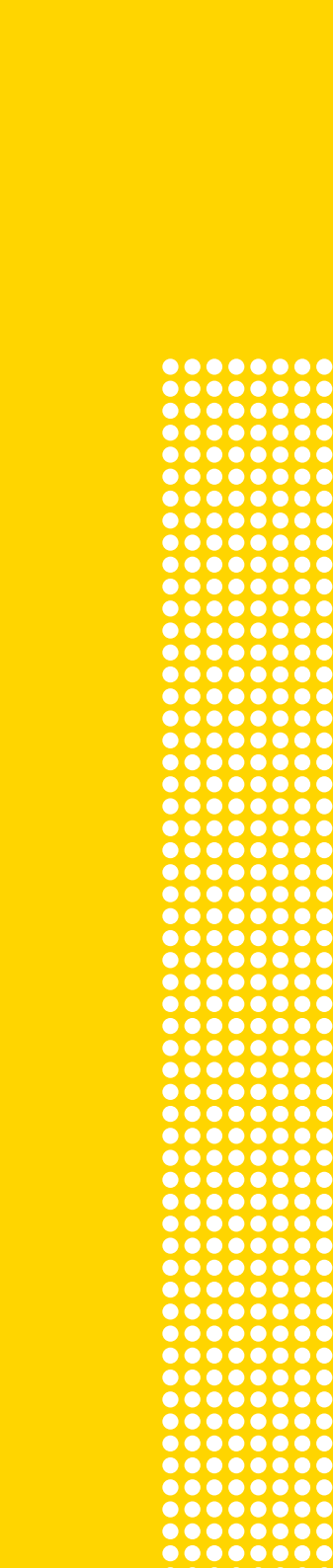
Dr. Christian MATUL  
Organisationsberater und Managementtrainer,  
ISMOS-Lehrgang an der WU Wien,  
Lektor an der WU Wien

Dr. Nikolaus MICHALEK  
Öffentlicher Notar a. D.,  
Bundesminister für Justiz a. D.

Dr. Max RUBISCH  
Abteilungsleiter im Bundesministerium  
für Arbeit, Soziales, Gesundheit und  
Konsumentenschutz

Univ.-Prof. Dr. Martin SCHAUER  
Institut für Zivilrecht der Universität Wien

ao. Univ.-Prof. i.R. Dr. Germain WEBER  
Präsident der Lebenshilfe Österreich



#### Impressum

Herausgeber: Dr. Peter Schlaffer,  
VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung,  
Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung  
1030 Wien, Ungargasse 66/2/3. OG  
[verein@vertretungsnetz.at](mailto:verein@vertretungsnetz.at)  
[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

Redaktion: Karina Lokosek, Annemarie Fladl  
Gestaltung und Satz:  
atelier sonderzeichen, Charly Krimmel  
[www.sonderzeichen.at](http://www.sonderzeichen.at)  
Wien, Mai 2022